

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2003

Auf Sonntag, 18. Mai 2003, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 20. Januar 2003.

An diesem Tag finden im Übrigen auch insgesamt neun eidgenössische Volksabstimmungen statt. Es handelt sich um folgende Vorlagen:

- Änderung des Armeegesetzes (Armee XXI);
- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz;
- Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten";
- Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntagsinitiative)";
- Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)";
- Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte";
- Volksinitiative "Strom ohne Atom - Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)";
- Volksinitiative "MoratoriumPlus - Für eine Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)";
- Volksinitiative "für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)".

Abkommen mit Zürich über Schulgelder für Schüler aus Grenzregionen

Die Kantone Schaffhausen und Zürich haben eine Vereinbarung über den Schulbesuch in Schaffhausen und Bülach abgeschlossen. Der Regierungsrat hat dem Abkommen betreffend die Übernahme der Schulgelder für DMS- und Maturitätsschülerinnen und -schüler in der Grenzregion der Kantone Zürich und Schaffhausen zugestimmt.

Die Vereinbarung stützt sich auf das neue Regionale Schulabkommen, das es den Kantonen überlässt, für den Besuch von Schulen in Grenzregionen besondere Vereinbarungen zu treffen. Danach übernimmt der Kanton Zürich wie bis anhin die Schulgelder für Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen und Dachsen, welche an der Kantonsschule Schaffhausen die Maturitätsschule und die Diplommittelschule oder nach der Lehre die Berufsmaturitätsschule in Schaffhausen besuchen. Die Kosten pro Schuljahr und Schüler erhöhen sich gemäss dem neuen Regionalen Schulabkommen von zuletzt 5'840 Franken auf neu 17'000 Franken für die Maturitätsschule und DMS bzw. 12'000 Franken für die Berufsmittelschule. Im Gegenzug hat sich der Kanton Schaffhausen verpflichtet, die Schulgelder für Schülerinnen und Schüler aus Rüdlingen und Buchberg, welche die Kantonschule Bülach (Maturitätsschule und Langgymnasium) besuchen, zu übernehmen.

Kantonales Verkehrsmodell soll Prognosen erleichtern

Um die Auswirkungen verschiedener Infrastrukturvorhaben und verkehrspolitischer Massnahmen auf das Verkehrsaufkommen quantifizieren und besser beurteilen zu können, hat das Baudepartement ein Verkehrsmodell für den Kanton Schaffhausen entwickelt. Es umfasst sowohl den öffentlichen wie privaten Verkehr und bildet auch die Verkehrsbeziehungen in benachbarte Regionen ab.

Zur Untersuchung der Auswirkungen verschiedener Massnahmen auf das Verkehrsaufkommen wurde für den Zeithorizont 2020 ein zweistufiges Trend- und Zielszenario definiert. Für das Trend-Szenario wurde eine trendmässige Entwicklung der Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahlen angenommen, wie sie in den letzten 20 Jahren stattgefunden hat. Das Ziel-Szenario orientiert sich dagegen stärker an den Zielsetzungen, wie sie der Regierungsrat mit dem Legislaturprogramm 2001-2004 verabschiedet hat. Die Untersuchungen für das gesamte Modellgebiet kommen zum Schluss, dass die Verkehrsnachfrage auf Schiene und Strasse ohne besondere Massnahmen bis ins Jahr 2020 je nach Szenario um 19% bis 25% zunehmen wird. Zudem zeigt das Verkehrsmodell, dass der Bau des Galgenbucktunnels und die Aufhebung der wichtigsten Bahnübergänge entlang der DB-Linie gesamthaft betrachtet sowohl im Trend- als auch im Ziel-Szenario einen relativ geringfügig grösseren Zuwachs des motorisierten Individualverkehrs um rund ein Prozent zur Folge haben.

Gemäss den durchgeführten Verkehrsprognosen können mit einem massiven Ausbau des regionalen öffentlichen Verkehrs im Kanton Schaffhausen auf gewissen Strassenabschnitten Verkehrsreduktionen erzielt werden. Da sich aber das Wachstum beim Individualverkehr nur bremsen, nicht aber stoppen lässt, werden die Verlagerungseffekte ohne einschneidende Gegenmassnahmen im Laufe der Zeit durch das allgemeine Verkehrswachstum wieder kompensiert und die Verkehrsbelastung auf der Strasse wird längerfristig ein über dem heutigen Wert liegendes Niveau erreichen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat genehmigt die von der Gemeindeversammlung Schleithelm am 11. Dezember 2002 beschlossene Gemeindeverfassung.

Schaffhausen, 18. Februar 2003, *Staatskanzlei Schaffhausen*